

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II/70.20.02	öffentlich	2011/181	21.11.2011

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2011				
Gemeinderat	15.12.2011				

Abfallgebühren 2012
- Kalkulation der Gebührensätze
- Änderung der Abfallgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

1. Die Gebührensätze für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2012 werden auf der Grundlage der als Anlage 1 beigefügten Kalkulation beschlossen.
2. Die Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern wird auf der Grundlage der als Anlage 2 beigefügten Änderungsatzung beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Abfallgebühren sind kostendeckend kalkuliert.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Bzgl. der Kalkulation der Abfallgebühren wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Neben der Kalkulation für das Jahr 2012 enthält die Aufstellung nachrichtlich die kalkulierten Kosten für das laufende Haushaltsjahr 2011 sowie die Nachkalkulation für das Jahr 2010.

Das Haushaltsjahr 2010 schließt ab mit einer Unterdeckung in Höhe von 9.099,01 €. Dieser Betrag ist bei der Kalkulation 2012 unter dem Punkt 1.5.8 berücksichtigt.

Gegenüber dem Vorjahr werden die Unternehmerentgelte im nächsten Jahr um 4,63 % angehoben. Die Deponiegebühren bleiben nach Mitteilung der AWG im nächsten Jahr stabil.

Gegenüber der Kalkulation 2011 sind die Kosten für den Bauhof (Position 1.5.9) – erfasst sind hier alle Abfälle, mit Ausnahme der Grünabfälle – von für 2011 kalkulierten Kosten in Höhe von 53.798,76 € auf neu 69.844,78 € gestiegen. Hauptursache ist, dass die Kosten für den Transport von Sperrmüll, Restmüll und Holz zur AWG nach Ennigerloh angepasst werden mussten.

Auf der Grundlage der beigefügten Kalkulation ergeben sich damit für das Jahr 2012 folgende Gebührensätze:

Art der Behälter:	2012	2011
120 l Restabfall (von der Gemeinde gestellt)	146,60 €	143,50 €
240 l Restabfall (von der Gemeinde gestellt)	293,20 €	287,00 €
120 l Restabfall (eigener Behälter)	145,70 €	142,40 €
240 l Restabfall (eigener Behälter)	291,40 €	284,80 €
1,1 cbm Container	1.343,90 €	1.315,60 €
120 l Bioabfall	146,60 €	139,30 €
240 l Bioabfall	293,20 €	278,60 €
240 l Altpapier	0,00 €	0,00 €

Sofern sich Haushalte nicht der gemeindlichen Altpapierentsorgung angeschlossen haben, erhöhte sich die Gebühr bislang für die Restabfallgefäße. Grund war, dass in diesen Fällen die entsprechenden Altpapiererlöse entfallen sind, die zu einer Verringerung der Altpapierkosten führten. Da es diese Erlöse nicht mehr gibt, sondern für die Altpapierabfuhr lediglich eine Verwaltungskostenpauschale an die AWG zu zahlen ist, entfällt diese Variante künftig. In der Praxis gibt es derzeit keinen derartigen Fall.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
